Checkliste

zur Projektbeantragung ab 2027
beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Die Checkliste am Ende dieses Dokumentes unterstützt Sie bei der Antragstellung. Sie erfahren hier, welche Anlagen Sie benötigen und können diese abhaken, sobald Sie diese ausgefüllt und hochgeladen haben.

Bitte prüfen Sie Ihre Unterlagen vor Einsendung an die Bewilligungsbehörde auf Vollständigkeit, um eine Verzögerung der Bearbeitung zu vermeiden. Das Regionalmanagement hilft Ihnen hierbei gern.

Hinweis: Sie können die Antragstellung im Onlineportal unterbrechen und Ihre Eingaben durch Speichern sichern. Solange Sie nicht den Button „Einreichen“ nutzen, können Sie die Eingabemaske jederzeit bearbeiten. Sie können ebenfalls eine Druckversion im PDF-Format generieren, welche Sie gern vor Einreichung durch das Regionalmanagement prüfen lassen können.

Sobald Projekte positiv von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) bewertet wurden und Sie durch das Regionalmanagement zur Einreichung des Förderantrages bei der Bewilligungsbehörde aufgefordert wurden, ist der Antrag online beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern einzureichen.

Zur Antragstellung benötigen Sie eine Betriebsnummer sowie eine PIN!
Eine ausführliche Erklärung hierzu können Sie dem Leitfaden zur Antragstellung entnehmen.
Link zum Leitfaden: Leitfaden zur Antragstellung

Link zur Antragstellung: https://online.agrarantrag-mv.de/startseite

Link zu den Formularen der Anlagen: Förderung 2023-2027 | Regierung MV
➔ unten auf der Seite unter dem Menüpunkt „Formulare für Zuwendungen zur Unterstützung der Umsetzung von LEADER 2024-2029“

Ansprechpartnerinnen in der Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“:

Stephanie Röber
Regionalmanagerin

Tel.: 03834 8760-3120
Mail: stephanie.roeber@kreis-vg.de

Anja Güll
Assistentin

Tel.: 03834 8760-3129
Mail: anja.guell@kreis-vg.de

MV tut gut.
Kofinanziert von der Europäischen Union

Zuwendungsantrag	
Zuwendungs-/Förderantrag vollständig digital ausgefüllt	
Anlagen	
Beschluss der LAG zur Mitfinanzierung des Vorhabens Sie erhalten den Beschluss vom Regionalmanagement.	
Anlage KOFI-L Bei Vorhaben öffentlicher Träger:innen (Gemeinden, Gemeindeverbände, Teilnehmergemeinschaften, Kirchen) in jedem Fall; bei Vorhaben privater Träger:innen nur, soweit eine Kommune oder Kirche den Anteil der nationalen Kofinanzierung trägt.	
Stammdatenbogen Sofern sich Änderungen in Ihren Stammdaten ergeben haben, Sie noch keine Betriebsnummer (für die Förderung) haben oder diese Ihnen in der vergangenen Förderperiode zugeteilt wurde und Sie zum ersten Mal in der laufenden Förderperiode einen Antrag stellen.	
Eigentumsnachweis Sofern Sie Eigentümer:in des Objektes sind – Vorhaben, welche unabhängig von Gebäuden oder Grundstücken sind, benötigen diese Anlage nicht.	
Nutzungsberechtigung Sofern Sie einen Nutzungs-/ Miet-/ Pachtvertrag für das Objekt besitzen – Vorhaben, welche unabhängig von Gebäuden oder Grundstücken sind, benötigen diese Anlage nicht.	
Vergleichsangebote Mindestens drei Kostenschätzungen, -berechnungen oder Vergleichsangebote, auf deren Grundlage die Ausgaben ermittelt wurden. Zur Bewertung der Plausibilität der Kosten einer Ingenieurplanung sind auch drei Angebote für die Leistungen, die in der Ingenieurplanung abgebildet sind und für deren teilweise Mitfinanzierung eine Auszahlung aus der Zuwendung begehrt wird, einzureichen.	
Beschluss des zuständigen Organs Sofern ein Beschluss gefasst werden muss – z.B. bei Vereinen, Gemeinden, Städten.	
Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde bei Investitionen von Kommunen	
Anlage BEI Wenn Unternehmen Zuwendungen gewährt werden, unterliegt die Förderung den Bestimmungen über staatliche Beihilfen an Unternehmen. Handelt es sich bei der/dem Antragsteller:in um ein Landwirtschafts-, Handwerks-, Handels- oder Industrieunternehmen, eine:n freiberuflich Tätige:n oder sonstige:n Gewerbetreibende:n (z. B. firmierend als GmbH, UG, AG oder e. G.) oder steht das beantragte Vorhaben sonst im Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit, fügen Sie dem Zuwendungsantrag bitte die Anlage BEI bei. Beachten Sie bitte folgende Hinweise: - Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. - Eine Tätigkeit ist wirtschaftlich, wenn sie darin besteht, auf einem bestimmten Markt Waren oder Dienstleistungen anzubieten. - Eine fehlende Gewinnerzielungsabsicht oder der Status der Gemeinnützigkeit schließen eine wirtschaftliche Tätigkeit nicht aus. - Eine Nutzung im Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit liegt auch vor, wenn das Vorhaben betreffende Grundstücke, bauliche Anlagen oder sonstige Gegenstände durch die/den Antragstellenden ganz oder teilweise für gewerbliche Zwecke genutzt (z. B. Ladengeschäft, Betriebssitz, Produktionsstätte, Büro oder Werkstatt in einem geförderten Gebäude) oder Dritten entgeltlich zum Gebrauch überlassen (z. B. Vermietung oder Verpachtung eines geförderten Gebäudes) werden. Die Anlage BEI enthält weitere Informationen über die Gewährung staatlicher Beihilfen an Unternehmen.	
Baugenehmigung	
sonstige Genehmigungen Sofern weitere Genehmigungen erforderlich sind – z.B. Denkmalschutz, Naturschutz.	